

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Orsrates Gerzen
- am Dienstag, den 09.04.2024 um 18:00 Uhr  
in die **Gaststätte Glücksgans, Am Sportplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## ***Tagesordnung:***

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Gerzen sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Gerzen am 06.07.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktueller Sachstand zur Kindertagesstätte "Die Tonkuhlenpiraten e.V." - mündlicher Bericht der Verwaltung -
- 5 Verwendung der Mittel des Orsratsbudgets für das Haushaltsjahr 2024
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.10.2023

Amt: Hauptamt  
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 265/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	07.11.2023
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

## Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen

Von Seiten der Verwaltung wurde der Entwurf der Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen am 26.06.2023 in einem gemeinsamen Gespräch den anwesenden Ortsbürgermeistern und dem Ortsvorsteher von Wettensen im Dorfgemeinschaftshaus Imsen/Wispenstein vorgestellt.

Die Vorlage wurde anschließend vom 06.07.2023 bis 19.09.2023 in den Ortsräten beraten. Einzige Ausnahme ist der Ortsrat Warzen, der noch keine Ortsratssitzung durchgeführt hat, sich aber intern beraten und eine Stellungnahme abgegeben hat.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich in den Ortsräten verschiedene Fragestellungen ergeben haben. Hauptsächlich ging es darum, dass mit der Einführung des Ortsratsbudgets keine regulären Aufgaben des Baubetriebshofes ersetzt werden sollen, sondern hierdurch vielmehr das Ehrenamt in den Ortsteilen gestärkt und honoriert werden soll. Es dürfe keine Ausweitung von Verwaltungsaufgaben für die ehrenamtlichen Ortsratsmitglieder und für die Verwaltung mit sich bringen. Auch sollte nach zwei Jahren der Nutzen und die Handhabung des Ortsratsbudgets einer Evaluation unterzogen werden.

Sollte der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die Einführung eines Ortsratsbudgets in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschließen, so wird die Verwaltung im Januar ein weiteres Abstimmungstreffen mit den Ortsbürgermeistern und dem Ortsvorsteher von Wettensen sowie den Ortsratsbetreuern durchführen, um ein möglichst einfaches Verfahren festzulegen, wie Aufträge erteilt werden können und wie die Abwicklung abschließend aussehen kann.

Zudem wird es dazu eine Erläuterung geben, inwieweit ehrenamtlich Tätige unfallversicherungs- und haftungsrechtlich abgesichert sind.

Aus Sicht der Verwaltung soll es zu keinen Kürzungen von regulären Aufgaben oder erhöhtem Verwaltungsaufwand kommen. Ganz im Gegenteil soll dies so schlank wie möglich gehalten werden und ein Mehrwert für die Ortschaften darstellen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die anliegende Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen.“

*Herzmann*

# Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen

## Präambel

Gem. § 93 (2) NKomVG sind dem Ortsrat die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates zum Erlass der Haushaltssatzung wird dadurch nicht berührt. Die Ortsräte sind jedoch insoweit bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig zu hören. **Gem. Satz 4 soll in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass den Ortsräten die Haushaltsmittel als Budget zuzuweisen sind. (Arbeitshinweis: Die Hauptsatzung wäre insoweit im § 4 (4) entsprechend um diesen Satz zu erweitern. Dies müsste ggf. in der Sitzung des Rates am 14.12.2023 erfolgen, damit dies ab 2024 erfolgen kann.)**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am **14.12.2023** die Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen beschlossen. Dies hat das Ziel, die Ortschaften zu stärken, eine Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit mit größeren Selbstentscheidungsbefugnissen und die Stärkung des Engagements der Ortschaften zur allgemeinen Verbesserung des Ortsbildes herbeizuführen.

## 1 Ansprechpartner

### 1.1 Ansprechpartner

Die Ortschaften erhalten in der Verwaltung eine(n) feste(n) Ansprechpartner\*in (Ortsratsbetreuer\*in), die/der die Belange der Ortschaften aufeinander abstimmt. Dieser verwaltet nach Absprache mit den Ortsräten/Ortsvorsteher\*Innen das Budget und leitet die Rechnungen an die budgetverantwortliche Stelle weiter.

### 1.2 Budgetverantwortliche Stelle

Das Hauptamt der Stadt Alfeld (Leine) ist Budgetverantwortlich und wird die Zahlungen aus den Ortsratsbudget vornehmen.

## 2 Berechnungsgrundlage der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)

Maßgeblich ist die jeweilige Einwohnerzahl zum 31.12. des dem für die Haushaltsplanung vorangehenden Jahres. **(Arbeitshinweis: Die Verwaltung plant z.B. im Jahre 2023 für das Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsmittel, so dass in diesem Fall die Einwohnerzahl zum 31.12.2022 relevant ist.)**

- 2.1 Als Grundmittel werden max. **0.000 €** für die Ortschaften bereitgestellt. Davon erhält jeder Ortsteil einen Festbetrag von **1.000 € für Ortsteile über 800 EinwohnerInnen, 800 € für Ortsteile zwischen 799 und 400 EinwohnerInnen und 600 € unter 400 EinwohnerInnen**, die Mittelplanung der verbleibenden **0.000 €** erfolgt darüber hinaus nach der jeweiligen Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile.

### **3 Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

Die nach Ziffer 2.1 berechneten Haushaltsmittel werden allen Ortsräten/Ortsvorsteher\*Innen zur freien Verfügung gestellt. Ausnahme: Es dürfen nur Ausgaben getätigt werden, die in den Ergebnishaushalt entfallen (Beschaffungen bis max. 1.000 € ohne MwSt.). Bei Unterhaltungs- und Dienstleistungsaufwendungen gilt die o.g. Grenze nicht.

Zu Beginn jeden Jahres erhalten die jeweiligen Ortsbürgermeister\*innen bzw. Ortsvorsteher\*innen durch die Verwaltung die Berechnung der jeweils ermittelten Haushaltsmittel.

### **4 Verwaltung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

4.1 Die im Haushaltsplan, nach der Ziffer 2.1 bereitgestellten Haushaltsmittel verbleiben zur freien Verfügung der Ortschaften bei der Stadt Alfeld (Leine). Das Hauptamt als Budgetverantwortliche Stelle fertigt individuell nach Absprache Budgetübersichten.

4.2 Bis zum Eintritt der Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzung gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG in der jeweils gültigen Fassung.

4.3 Die Ortsräte legen durch Beschluss fest, zu welchen Zwecken die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verwendet werden.

4.4 Für die Ortschaften in den kein Ortsrat gebildet wird, entfällt der Beschluss des Orsrates. Hier verfügt der/die Ortsvorsteher\*In über die Mittel nach Rücksprache mit dem Hauptamt der Stadt Alfeld (Leine).

4.5 Nicht verbrauchte Haushaltsmittel können einmalig auf das Folgejahr übertragen werden, um ggf. ein größeres Unterhaltungsprojekt umsetzen zu können oder auf (Liefer-)Verzögerungen flexibel reagieren zu können.

### **5 Verwendung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

Die Ortsräte sind in der Verwendung der Ortschaftsmittel grundsätzlich frei (soweit diese aus dem Ergebnishaushalt beglichen werden können; bei Beschaffungen max. 1.000 EUR netto). Für alle Ausgaben sind entsprechende Ortsratsbeschlüsse einzuholen. Neben dem Ortsratsbeschluss sind Rechnungen oder andere aussagekräftige Belege vorzulegen.

### **6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Alfeld, 14.12.2023

Der Bürgermeister

Ort	Einwohnerzahl		Grundbetrag	Mittel / Einwohner	Gesamt
Brunkensen	786	2	800,00 €	2,15 €	2.489,90 €
Dehnsen	405	2	800,00 €	2,15 €	1.670,75 €
Eimsen	541	2	800,00 €	2,15 €	1.963,15 €
Föhrste	826	1	1.000,00 €	2,15 €	2.775,90 €
Gerzen	978	1	1.000,00 €	2,15 €	3.102,70 €
Hörsum	633	1	1.000,00 €	2,15 €	2.360,95 €
Imsen	288	3	600,00 €	2,15 €	1.219,20 €
Langenholzen	1048	1	1.000,00 €	2,15 €	3.253,20 €
Limmer	886	1	1.000,00 €	2,15 €	2.904,90 €
Lütgenholzen	46	3	600,00 €	2,15 €	698,90 €
Röllinghausen	588	2	800,00 €	2,15 €	2.064,20 €
Sack	397	3	600,00 €	2,15 €	1.453,55 €
Warzen	498	2	800,00 €	2,15 €	1.870,70 €
Wettensen	75	3	600,00 €	2,15 €	761,25 €
Wispenstein	338	3	600,00 €	2,15 €	1.326,70 €
	8333		12.000,00 €	2,15 €	<b>29.915,95 €</b>

Stichtag 31.12.2022

Hauptwohnsitz bzw. alleiniger Wohnsitz